

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1017/2017
Amt/Aktenzeichen 75/	Datum 06.07.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 29.08.2017

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	12.09.2017	Ö
Stadtrat	Entscheidung	27.09.2017	Ö

Betreff:

Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 01. August 2017

Mainz, 02. August 2017

gez. Eder

gez. Beck

Katrin Eder
Beigeordneter

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, 31. August 2017

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligung empfiehlt, der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2018 des Wirtschaftsbetriebes Mainz, Anstalt des öffentlichen Rechts zu.

1. Sachverhalt:

Gemäß § 13 Absatz 2 der Satzung für die Anstalt des öffentlichen Rechts „Wirtschaftsbetrieb Mainz“ vom 18.12.2008 ist ein Wirtschaftsplan jährlich durch den Vorstand aufzustellen und durch die entsprechenden Gremien zu beschließen.

Der Wirtschaftsplan weist folgende Eckdaten auf:

Im Erfolgsplan

in den Erträgen 45.656.567 EUR
in den Aufwendungen 45.655.567 EUR
damit mit einem Jahresgewinn von 1.000 EUR

Im Vermögensplan

Einnahmen 24.036.000 EUR
Ausgaben 24.036.000 EUR

Durchführung des Wirtschaftsplanes

a) Gesamtbetrag der Kredite 8.200.000 EUR
b) Höchstbetrag der Kassenkredite 6.000.000 EUR

Die Investitionen gemäß dem Wirtschaftsplan 2018 betragen bis 2021 voraussichtlich:

	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
Immaterielle VG	208.500 €	168.700 €	112.700 €	99.400 €	99.400 €
Sachanlagen	9.049.200 €	12.897.300 €	15.935.700 €	13.112.200 €	8.126.700 €

Der zu erwartende Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit reicht nicht zur vollen Finanzierung der geplanten Investitionen aus. Daher ist eine zusätzliche Kreditaufnahme in den folgenden Jahren erforderlich

(2017: 8,6 Mio. €; 2018: 8,2 Mio. €; 2019: 10,8 Mio. €; 2020: 9,3 Mio. €; 2021: 6,83 Mio. €).

Im Anlagevermögen stehen 2018 den geplanten Investitionen in Höhe von 13.066.000 € Abschreibungen in Höhe von 11.160.000 € entgegen; bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stehen der Darlehensaufnahme 2018 von 8.200.000 € geplante Tilgungen in Höhe von 8.770.000 € entgegen.

Hinsichtlich der Ertragslage des Wirtschaftsbetriebs Mainz verweisen wir auf die Erläuterungen zum Erfolgsplan im Wirtschaftsplan 2018.

2. Lösung:

Dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 des Wirtschaftsbetriebes Mainz AöR wird zugestimmt.

3. Alternativen:

Keine.

4. Ausgaben/Finanzierung:

Im Betriebszweig „Entwässerung“ ist die Finanzierung des Wirtschaftsplanes bei gleichbleibenden Schmutzwassergebühren und wiederkehrenden Beiträgen für die Niederschlagswasserbeseitigung nur möglich, da auf einen Teil der Eigenkapitalverzinsung verzichtet wird (siehe Erläuterung zum Erfolgsplan).

Als Grundlage für die veranschlagten Umsatzerlöse dienen die Gebühren der derzeit gültigen Friedhofsgebührensatzung.

Anmerkung:

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2018 liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme vor.

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2018 bestehend aus:

1. Erfolgsplan 2018
2. Vermögensplan 2018
3. Finanzplan (über 5 Jahre)
4. Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Anstalt des öffentlichen Rechts, die sich auf die Finanzplanung der Stadt Mainz auswirken (§19 Ziff.2 EigAnVO)
5. Stellenübersicht 2018